

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Abdruck mit Nachdruck der Texte und Zeichnungen nachmittags 3 Uhr für den nächsten Tag. Zusatztitel bei Schlußfrist monatlich 20, bei mehrwöchiger Lagerung in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 20, bei der Zeit bezogen vierwöchentlich 20, bei halbjährlicher 100, bei jährlicher 200, bei mehrjähriger 1000. Die Postgebühren sind zu zahlen. Die Postgebühren sind zu zahlen. Die Postgebühren sind zu zahlen.



Abdruck mit Nachdruck der Texte und Zeichnungen nachmittags 3 Uhr für den nächsten Tag. Zusatztitel bei Schlußfrist monatlich 20, bei mehrwöchiger Lagerung in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 20, bei der Zeit bezogen vierwöchentlich 20, bei halbjährlicher 100, bei jährlicher 200, bei mehrjähriger 1000. Die Postgebühren sind zu zahlen. Die Postgebühren sind zu zahlen. Die Postgebühren sind zu zahlen.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 299

Freitag den 23. Dezember 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 135 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Hermann Muzbach & Sohn in Wilsdruff und als deren Inhaber sind die Holzwarenfabrikanten Friedrich Hermann Muzbach und Max Edmund Muzbach, beide in Wilsdruff, eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Holzwaren aller Art, insbesondere von Holzschalen.
A. Reg. 208/21
1247
Amtsgericht Wilsdruff, am 20. Dezember 1921.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Scharfe Widerprüche zwischen Reichsregierung und unteren und mittleren Beamten haben die Gefahr eines Beamtenstreiks nahegerückt.
- * Lloyd George hat vorgeschlagen, das linke Rheinufer zu neutralisieren und die Besatzungsgruppen zurückzuziehen.
- * Das Reichsgericht verurteilte den wegen Weichheit am Rapp-Prozess angeklagten früheren Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow zu fünf Jahren Festung. Gegen die Angeklagten v. Wangenheim und Schiele wurde das Verfahren eingestellt.
- * Die Franzosen machen die Kontrolle der deutschen Finanzen und die Verlobung der Reichsbank von der Reichsregierung zur Vorbedingung eines Zahlungsausschusses.
- * Der Oberkommissar des Völkerbundes für den Freistaat Danzig hat eine Entscheidung gefällt, nach der Danzig das Recht auf eine selbständige Außenpolitik nicht zusteht.
- * Für Anfang nächsten Jahres plant Lloyd George eine Fünf-Mächte-Konferenz zur Lösung der europäischen Krise.
- * Der amerikanische Senat hat den Geheimentwurf angenommen, durch den 20 Millionen Dollar zur Unterstützung für die Hungerleidenden in Rußland gewährt werden.

Danzig an der Jahreswende.

Das Schicksal Danzigs beginnt sich zu vollenden. Noch darf es sich eine „freie Stadt“ nennen. Aber seine Freiheit wird nun Stück für Stück abgetragen, und es ist mit dem, was davon übrig bleibt, als wirklich selbständiges Gemeinwesen den Wechsel der Zeiten überdauern wird, muß schon heute im höchsten Grade zweifelhaft erscheinen. Auch dann, wenn es nicht das Polenreich wäre, mit dem der Versailles Vertrag es in so unheilvoller Weise verflochten hat.

Die Polen fühlen sich gegenüber der freien Stadt Danzig in der gleichen Rolle wie die Franzosen gegenüber dem linken Rheinufer. Hier wie dort ging das eigentliche Ziel auf völlige Einverleibung des heiß ersehnten Besitzes. Hier wie dort mußte man sich zunächst bescheiden und versuchte man Stückweise zu erreichen, worauf der Wunsch des Herzens gerichtet ist. Die Franzosen wurden dabei gezwungen, diesen oder jenen Schritt auf das Ziel, den sie schon gewagt hatten, wieder zurückzutreten, und auch den Polen ist noch nicht jeder Anschlag gelungen, den sie gegen Danzig im Sinne hatten. Am ungeschicktesten drängten sie auf Übernahme des militärischen Schutzes des Freistaates ab. Wäre es dazu gekommen, Danzig hätte schon heute kaum noch den Schein eines unabhängigen Staatswesens. Aber hier waren es die Engländer, die sich im Völkerbund auf das entscheidende gegen diesen Väterdienst zur Wehr setzten und erreichten, daß Polen lediglich auf eine Art Vereinstatustruktur vor den Toren der Stadt beschränkt wurde. Eine wirkliche militärische Aktion darf ohne Zustimmung des Obersten Rates nicht eingeleitet werden.

Dafür geht jedoch mit dem 1. Januar 1922 die wirtschaftliche Selbständigkeit des Freistaates an Polen verloren. Danzig wird dem polnischen Zollgebiet einverleibt, was zu voller Umkehrung seiner Wirtschaftsphysiologie führen muß. Die Kaufmannschaft, auf deren großzügiger Handelsvermittlung die wirtschaftliche Bedeutung der alten Hansestadt in der Hauptsache beruht, sieht sich um ihrer Selbsterhaltung willen genötigt, den neuen Zollverhältnissen Rechnung zu tragen, ohne freilich voraussehen zu können, zu welchen Folgen die Absperrung vom großen deutschen Wirtschaftsgebiet über kurz oder lang führen wird. Der einzige Rückhalt, der ihr bleibt, ist die Behauptung der deutschen Reichsmark, die, so tief ihr Kurs auch gesunken und so unbekannt er auch in den Stürmen der Zeit hin und her geworfen wird, doch den Vergleich mit der polnischen Mark immer noch sehr gut bestehen kann. Es ist aber unklar, was voraussehen, daß von der polnischen Handelswelt her ein stiller, aber auch hartnäckiger Kampf gegen den Fortbestand der deutschen Währung im Danziger Freistaatsgebiet geführt werden wird. Die Polen können es nur einmal nicht vertragen, daß irgend ein zu ihnen gehöriger Volksteil sich dauernd in besserer Lage befindet als sie selbst.

Daß aber Danzig trotz aller staatsrechtlichen Vorbehalte im Grunde schon jetzt zu ihnen gehört, das ist für die Polen eine ausgemachte Sache. In dieser Anschauung müssen sie auch bestärkt werden durch die Entscheidung, die der Oberkommissar Hasting auf das Ersuchen des Präsidenten der freien Stadt Danzig über die Art der Führung der auswärtigen Angelegenheiten der Stadt durch die Republik Polen gegeben hat. Polen hat, so erklärt er, durchaus das Recht, die auswärtigen Angelegenheiten Danzigs so zu führen, wie es ihm gut dünkt, sogar in direktem Gegenatz zu denjenigen auswärtigen

staaten, die Deutschland, die Reparationen, die Abrüstung, Rußland und den nahen Osten einschließen. Nach dem Plane Lloyd Georges soll die Freiheit der Dardanellen gewährleistet werden. Frankreich soll endgültig erachtet werden, die Sowjetregierung anzuerkennen, wozu auch England bereit ist. Frankreich verlangt dafür wiederum die Voraussetzung, daß auf die Anerkennung der russischen Schuld auch die Bezahlung folgen werde.

Man sieht also, daß eine Flut von Problemen vorliegt, die alle auf einmal gelöst werden sollen. Vorsichtig beraten die Sachverständigen, d. h. also, man ist von einer Entscheidung noch weit entfernt.

Das Urteil im Rapp-Prozess.

Jagow verurteilt, das Verfahren gegen Schiele und v. Wangenheim eingestellt.

§ Leipzig, 21. Dezember.

Am 4 Uhr 30 Minuten heute nachmittag verurteilte der Vorsitzende des Reichsgerichts nach vorausgegangener Begründung das Urteil.

Der Angeklagte, Regierungspräsident von Jagow, wird wegen Beihilfe zum Hochverrat zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Gegen die beiden andern Angeklagten, Freiherrn von Wangenheim und Dr. Schiele, wird das Verfahren eingestellt, da sie nicht als Täter anzusehen sind. Die durch das Verfahren entstandenen Kosten gegen die beiden letzten Angeklagten werden der Reichskasse auferlegt. Die übrigen Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten von Jagow zur Last.

Der Haftbefehl gegen Freiherrn von Wangenheim und Dr. Schiele wird aufgehoben. Die Angeklagten nahmen das Urteil ohne sichtbare Erregung auf. In irrenden Worten äußerten sie, daß die Angeklagten von Jagow mildernde Umstände zugebilligt seien. Andererseits sei aber auf eine verhältnismäßig hohe Strafe zu erkennen gewesen, im Hinblick auf die weittragenden Folgen und Nachwirkungen des unheilvollen Unternehmens.

Prag und Wien.

Ein österreichisch-tschechischer Garantievertrag.

Der tschechische Außenminister Beneš und der österreichische Bundeskanzler Schöber haben ein politisches Abkommen geschlossen, welches jetzt in Wien und Prag gleichzeitig bekanntgegeben wurde. Die beiden Nachbarstaaten, die früher beide zur Habsburger Monarchie gehörten, verpflichten sich darin, die Verträge von Saint Germain und Trianon in vollem Umfang durchzuführen. Sie garantieren einander die gegenseitigen Staatsgebiete und die Neutralität im Falle eines fremden Angriffs auf eine der Vertragsparteien und sagen sich gegenseitige Unterstützung bei der Bekämpfung von Geheimorganisationsen zu. Strittige Fragen wollen sie gegebenenfalls dem internationalen Gerichtshof unterbreiten.

Und das Selbstbestimmungsrecht?

Man muß wohl annehmen, daß die Versicherung, die Verträge von St. Germain und Trianon, die dem von Versailles recht ähnlich sind, durchzuführen, nicht ohne jede Einschränkung gelten soll. Wie stark die Gegnerlichkeit gegen einen solchen Gedanken wäre, geht aus einer Entschließung hervor, die jetzt von der großdeutschen Vereinigung in Wien gefaßt wurde. Darin wird die Revision des Friedens von Saint Germain verlangt und ferner darauf hingewiesen, daß die Volksabstimmung in Tirol und in Salzburg den klaren Willen der Bevölkerung zum Anschluß an Deutschland ergeben habe. Es gehe nicht länger an, daß das Recht der freien Selbstbestimmung den Deutschen Österreichs entgegen werde.

Der Steuerabzug im Jahre 1922.

Vom 1. Januar ab.

Auch der Reichstag hat der im Reichstag beschlossenen Neu- festsetzung der Einkommensteuer zugestimmt, so daß die Steuerabzüge vom Lohnneinkommen wie die sonstige Einkommensteuer vom Jahresbeginn sich nach den neuen Bestimmungen zu richten haben. Dem Steuerabzug sind sämtliche in privater oder öffentlicher Dienst beschäftigte oder angestellte Personen in Bezug auf alle Einkünfte die sich aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen, unterworfen. Es ist gleichgültig, ob die Einkünfte aus Geld oder aus Natural- oder aus Sachbezügen wie freier Wohnung, freier Verpflegung, freier Kleidung, Depuration usw., deren Geldwert von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern festgestellt ist, bestehen, und es spielt keine Rolle, ob sich der Arbeitslohn aus Gehältern, Pensionen, Kartegeldern, Gratifikationen oder ähnlichen Bezügen zusammensetzt. Auch die Vergütungen für Aufsichten, Sonntagsarbeit, Nebenbeschäftigung usw. unterliegen dem Steuerabzug. Daraus werden dem Steuerabzug nicht be-

Neutralisierung des linken Rheinufers?

Englische Wünsche und französische Bedingungen.

Die Londoner Besprechung zwischen Lloyd George und Briand läßt neben dem ungewohnten Sturmtempo, in welchem die großen neuen Ideen und Vorschläge einander folgen, bereits deutlich die Hemmnisse erkennen, die schwerfällige Apparat internationaler Beschlüsse der Verwirklichung jeder großzügigen Reform in den Weg stellt.

Der Standpunkt Englands

Es geht Danzig einen schweren Weg, und es wird der ganzen Besonnenheit, der ganzen Wachsamkeit und der ganzen Festigkeit seiner nationalen Gesinnung bedürfen, um den Freistaat nicht ganz und gar im polnischen Meer untergehen zu lassen. Es gilt, sich zu behaupten und sich auszulassen für mögliche Wechselfälle der Zukunft. Auch das deutsche Mutterland darf niemals vergessen, was ihm Danzig gewesen ist.

Englische Wünsche und französische Bedingungen.

Die Londoner Besprechung zwischen Lloyd George und Briand läßt neben dem ungewohnten Sturmtempo, in welchem die großen neuen Ideen und Vorschläge einander folgen, bereits deutlich die Hemmnisse erkennen, die schwerfällige Apparat internationaler Beschlüsse der Verwirklichung jeder großzügigen Reform in den Weg stellt.

Der Standpunkt Englands

Es geht Danzig einen schweren Weg, und es wird der ganzen Besonnenheit, der ganzen Wachsamkeit und der ganzen Festigkeit seiner nationalen Gesinnung bedürfen, um den Freistaat nicht ganz und gar im polnischen Meer untergehen zu lassen. Es gilt, sich zu behaupten und sich auszulassen für mögliche Wechselfälle der Zukunft. Auch das deutsche Mutterland darf niemals vergessen, was ihm Danzig gewesen ist.

bezeichnet, weil dadurch ein ähnlicher Zustand herbeigeführt würde, wie er in der Türkei früher unter der europäischen Finanzkontrolle bestand. Ob diese Pläne sich verwirklichen, ist noch sehr dahingestellt, denn vor allem ist zu beachten, daß die jetzige Konferenz in London nur einen vorbereitenden Charakter hat und daher nur Entwürfe ausarbeiten kann, über die der Oberste Rat Anfangs nächster Woche zu beschließen haben würde. Lloyd Georges Wünsche gehen aber weiter. Er hat für Anfang Januar eine Fünfmächtenkonferenz vorgeschlagen, zu der auch die Vertreter Rußlands und Deutschlands eingeladen werden sollen, denn er vertritt die Ansicht, daß die Fragen, um die es sich augenblicklich handelt, eine einzige zusammenhängende Gruppe